



SPD – Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1190 / 2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 16.10.2019

Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Landkreis Gießen - Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Antrag zur Umsetzung des „Starke-Familien-Gesetz“ vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird gebeten,

bei der Umsetzung des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) vom 29. April 2019 dafür Sorge zu tragen,

- dass die leistungsberechtigten Familien über die Möglichkeiten des Bildungspaketes hinreichend informiert werden,
- dass Kindertageseinrichtungen, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereine und weitere einschlägige Institutionen Informationsmaterialien erhalten und vorhalten,
- dass der Verwaltungsaufwand im Interesse aller Beteiligten im Sinne des Gesetzes reduziert wird und
- dass das Bildungspaket zielgenau für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche wirksam werden kann.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollen nach Möglichkeit folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten einen Bildungspass-BuT, der als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket dient. Auf dem Bildungspass-BuT ist die Anspruchsgrundlage vermerkt, die in Anspruch genommene Leistung kann mit Einverständniserklärung der Eltern direkt zwischen dem Leistungsanbieter und der Leistungsstelle abgerechnet werden.
- Die für die einzelnen Leistungen notwendigen Formulare stehen über die Internetportale der zuständigen Institutionen zum Download bereit. Eine Verlinkung zu den Portalen weiterer Institutionen und Beratungseinrichtungen ist erwünscht.
- Informationsmaterialien in einfacher Sprache zu den Leistungen des Bildungspaketes, des Bildungspass-BuT sowie zu Neuregelungen des Kinderzuschlages werden erstellt.
- Die Informationsmaterialien werden auch mehrsprachig vorgehalten.

Begründung:

Das oben genannte Gesetz beinhaltet ein weitgehendes Leistungsspektrum für einen größeren Berechtigtenkreis als dies bislang im Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen war. Konkret wurden Leistungen ausgeweitet, die Zugänge vereinfacht und Anspruchsbedingungen verändert.

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bzw. deren Eltern

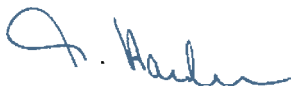
- Leistungen nach dem SGB II,
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem BKGG,
- Leistungen nach dem AsylbLG

erhalten.

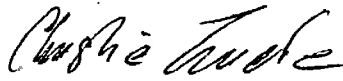
Die Leistungen umfassen die Kostenübernahme für das Mittagessen in Schule und Kita, Unterstützungen für Schulbedarf und Lernförderung sowie die Kostenübernahme für den Weg zur Schule, sofern diese nicht von Dritten zu übernehmen sind. Ebenfalls gefördert werden die Teilhabe im Sportverein, in der Musikschule oder bei kulturellen Aktivitäten sowie Tagesausflüge in Schule und Kita und Klassenfahrten.

In der Vergangenheit war die Inanspruchnahme der Leistungen für alle Beteiligten mit erheblichen bürokratischen Hürden verbunden, die durch die Änderung des Gesetzes erheblich reduziert werden sollen. Die kommunalen Träger erhalten durch das Gesetz Ausgestaltungsspielräume, die in diesem Sinne genutzt werden können und sollen.

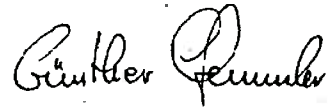
Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Melanie Haubrich)
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



(Christian Zuckermann)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Beschluss des Kreistags vom:

11. November 2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung